

Die Hausordnung wird den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt, so daß ihre Zugänglichkeit jederzeit gewährleistet werden kann.

Jede Einsichtnahme in die Hausordnung durch aufgenommene Personen ist zu dokumentieren.

Unsererseits wurden bereits Maßnahmen zur Übersetzung der Hausordnung in die Sprachen russisch, englisch, bulgarisch, französisch, spanisch, tschechisch, polnisch, ungarisch, rumänisch, portugiesisch, vietnamesisch und arabisch veranlaßt.

Genossen!

Die Aufgabenstellungen für den Untersuchungshaftvollzug des MFS in Durchsetzung der neuen dienstlichen Anweisungen charakterisieren nachdrücklich die hohen Anforderungen für die politisch-ideologische Erziehung und politisch-operative Befähigung der Mitarbeiter der Linie XIV.

Ausgehend von dem erbrachten Nachweis, daß auch die Aufgaben, die an den Untersuchungshaftvollzug des MFS in Durchsetzung der Beschlüsse des XI. Parteitages sowie der Weisungen und Orientierungen des Ministers für Staatssicherheit gestellt werden, wachsen und komplizierter werden, kommt der Arbeit mit den Kadern vorrangige

*Beckmann*